



Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
+41 31 636 44 00
www.be.ch/tba

Newsletter von Anfang Juli 2024

GRP Lütschine – INFO Nr. 2

Guten Tag

Obwohl ein Etappen-Endspurt bei uns etwas gemächlicher dahinrollt als etwa bei der Tour de Suisse (9. – 16. Juni 2024), haben wir es gleichwohl bald geschafft. Mit den Arbeiten an der wichtigen Etappe im Planungsverfahren – am Entwurf des Gewässerrichtplans Lütschine – biegen wir nun in die Zielgerade ein. Nach den Herbstferien 2024 wird es so weit sein. Der Entwurf geht dann in die Vernehmlassung. Momentan sind unsere Planungs- und Fachspezialisten am «Feinschliff» der Massnahmenblätter und an den Vorbereitungen zur Mitwirkung der Bevölkerung, die für Anfang 2025 geplant ist. Wir empfehlen Ihnen heute das Interview mit Oberingenieur Markus Wyss zum Thema: «Wann ist sicher sicher genug?». Wir wünschen Ihnen einen informativen Überblick und eine gute Zeit.

*Oliver Hitz
Projektleiter Wasserbau
Gwatt/Thun*



Begehung der Planer bei der Mättenbergbrücke, 21. Mai 2021

Was bisher alles geschah

Nach der Beschaffung und Erarbeitung der wichtigen Grundlagen, ersten Workshops und einer gemeinsamen Geländebegehung von Begleitgruppe und Fachausschuss (Bilder), mit entsprechenden Rückmeldungen und Empfehlungen, ist ein zentrales Planungsinstrument, das Massnahmenkonzept, erarbeitet worden. Es basiert auf den Grundlagen der Geschiebehaushaltstudie, der Ermittlung ökologischer Potenziale, Zustandserhebung der Hochwasser-Schutzbauten, der Gefahrenbeurteilung der Seitenerosionen und dem Leitbild. Das Konzept berücksichtigt in hohem Masse auch die Interessen der Landwirtschaft, Naherholung und Wasserversorgung mit Wasserkraftnutzung zu ersetzen. Der erste Entwurf des GRP Lütschine wird voraussichtlich Ende Oktober 2024 vorliegen. Er geht anschliessend zur Stellungnahme an die Fachstellen von Bund und Kanton.



Begehung und Besprechung Massnahmenkonzept mit Vertretern der SK Lauterbrunnen am 26. Oktober 2022

Fotos: IG GRP Lütschine

Aktuell: «Feinschliff» der Massnahmenblätter

Auf dem Massnahmenkonzept basierend wurden für die einzelnen nötigen Projekte Massnahmenblätter – mit Handlungsbedarf, Zielen und Zuständigkeiten – erarbeitet. Die Begleitgruppenmitglieder sind bis Ende Juli aufgefordert, eine Rückmeldung zu den Massnahmenblättern zu geben. Diese werden anschliessend eingepflegt, um den Richtplan danach den Fachstellen von Bund und Kanton unterbreiten zu können. Die Massnahmenblätter bilden eine der wesentlichsten Grundlagen für die aktive Mitwirkung der Bevölkerung, die im Frühling 2025 durchgeführt wird.

Pflichtstrecken und Reglemente aktualisieren

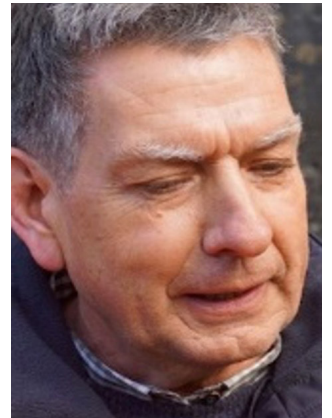
Im Rahmen des Gewässerrichtplans Lütschine werden die Vorschriften für die Pflichtstrecken und die Bestimmungen der Beiträge in den Reglementen der Schwellenkorporationen in den Lütschinentälern vereinheitlicht. Diese müssen anschliessend durch die einzelnen Schwellenkorporationen verabschiedet werden.

Markus Wyss im Interview zum Umgang mit dem GRP und insbesondere den Hochwasserrisiken

«Wann ist sicher sicher genug?»

Naturgefahrenereignisse wird es im Berner Oberland auch künftig immer wieder geben. Durch eine optimale Anpassung an diese Naturgefahren können Schäden mit gezielten Massnahmen verhindert oder zumindest begrenzt werden. Wir fragten Oberingenieur Markus Wyss vom Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I: Wie hilft der Richtplan, die Schäden bei einem Hochwasser zu begrenzen?

Markus Wyss: Beim Hochwasser 2005 waren die Schäden im Berner Oberland immens, das hat auch damit zu tun, dass im 20. Jahrhundert immer näher an die Gewässer gebaut wurde. Im Gewässerrichtplan für die Lütschine wird der Hochwasserschutz deshalb für jedes Schutzgut ein zentrales Thema sein. Hierfür wird entlang der Lütschine eine angestrebte Hochwassersicherheit definiert und es werden entsprechend wirksame Massnahmen konzeptionell festgelegt. Schutzgüter sind z.B. Personen, Gebäude, Infrastruktur wie Strassen, Bahnanlagen, ARAs, Kraftwerke, aber auch Landwirtschaftsland. Der Gewässerrichtplan zeigt also auf, wo was getan werden muss.



Markus Wyss
Kreisoberingenieur

Wie wird beim Planen von Hochwasserschutzmassnahmen konkret vorgegangen und wer macht das?

Es gilt, drei Fragen zu beantworten: «Was kann passieren, was darf passieren und was ist zu tun?» Zu Beginn sind die Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Damit können Schutzdefizite erkannt, die angestrebte Sicherheit bestimmt und die Prioritäten festgelegt werden. Schlussendlich geht es darum, eine Zunahme der Risiken zu vermeiden und sie auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Dabei werden sämtliche Arten von Massnahmen wie raumplanerische, organisatorische und wasserbauliche berücksichtigt und die optimale Massnahmenkombination gesucht. Die Gemeinden setzen raumplanerische Massnahmen um und aktualisieren nötigenfalls die Notfallplanung. Eigentümer von Gebäuden und Infrastrukturen realisieren eventuell Objektschutzmassnahmen. Die Schwellenkorporationen arbeiten die wasserbaulichen Projekte aus. Sie beziehen beim Projektieren die Fachstellen von Bund und Kanton, die Gemeinde und auch die Betroffenen ein. Dieses Vorgehen wird «integrales Risikomanagement» genannt.

Wie wichtig ist der Gewässerrichtplan (GRP) für die konkrete Massnahmenplanung?

Er zeigt, wo und in welcher Art der Hochwasserschutz zu verbessern ist und sichert den dazu nötigen Raum. Zudem benennt er Gebiete für die ökologische Aufwertung und klärt die Prioritäten bei widersprüchlichen Nutzungsansprüchen oder zeigt auf, wer die Klärung herbeiführen muss. Schliesslich legt er fest, in welcher Abfolge und in welchen Zeiträumen die Massnahmen realisiert werden sollen.

Wie werden die Unsicherheiten aus dem Klimawandel im GRP berücksichtigt?

Er legt ganz grundsätzlich fest, dass die Unsicherheiten bei allen künftigen Projekten benannt und berücksichtigt werden müssen. So gilt es, die Einflussfaktoren wie beispielsweise den Temperaturanstieg und die Niederschlagsveränderung auf die Veränderungen der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Ausmasses sowie der Verkettung von Naturgefahrenprozessen zu berücksichtigen. Diese Veränderungen sind bei baulichen Massnahmen über die «Lebensdauer» von 80 Jahren zu betrachten.

Schränkt der GRP die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ein?

Nein, die Bewirtschaftung wird nicht eingeschränkt. Es ist aber möglich, dass bei der einen oder anderen Massnahme dereinst Landwirtschaftsland beansprucht werden muss. Jedoch dienen die Schutzmassnahmen dazu, Katastrophen zu verhindern und auch Landwirtschaftsland besser zu schützen. Wo eventuell wie viel Land beansprucht werden muss, wird sich aber erst später bei den konkreten Projekten zeigen.

Kurz und bündig:**Ziel und Zweck des GRP Lütschine**

Die Spitzenabflüsse der Lütschine haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Dies nicht zuletzt wegen des Klimawandels. Mit dem GRP Lütschine werden die Massnahmen aufgezeigt, die nötig sind, damit auch in den nächsten Jahrzehnten einerseits Personen und Sachwerte vor künftigen Hochwassern angemessen geschützt und andererseits die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können. Auch alle anderen Interessen, wie Naherholung, Wasserversorgung mit Wasserkraftnutzung zu ersetzen, Landwirtschaft usw. sollen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Und um das Meinungs- und Mitspracherecht zu vervollständigen: Auch die Bevölkerung im Einzugsgebiet kann im Mitwirkungsverfahren ihre Anliegen einbringen.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Liegt Ihnen etwas am Herzen, vermissen Sie einen Aspekt? Haben Sie einen Input oder etwas anzumerken? Schreiben Sie uns: www.be.ch/grp-luetschine

Und ja: Möchten Sie gerne über den Projektfortschritt auf dem Laufenden sein? Schön, das freut uns. Melden Sie sich doch bitte jetzt, unter info@grp-luetschine.ch an. Sie erhalten von uns sporadische Gratis-Updates zum aktuellen Stand der Arbeiten am GRP Lütschine.

Schlusspunkt:

Der GRP Lütschine bietet mit Sicherheit gute Lösungen für mehr Sicherheit!